

Verlautbarung der Grundumlagen 2008

GEWERBE UND HANDWERK

Gemäß § 123 WK, BGBl 103/98, in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer für Kärnten hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2007 die von den Kärntner Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) beschlossenen Grundumlagen für das Jahr 2008 genehmigt bzw. im Bereich der Fachvertretungen im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachvertretern beschlossen.

Grundumlagen mit dem Vermerk „Staffelung nach der Rechtsform“ sind von natürlichen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereinen und deren juristischen Personen in doppelter Höhe des festen Betrages zu entrichten.

1/01 Landesinnung Bau pro Berechtigung planende Baumeister und Baumeistergewerbe 1,5 Promille der Sozialversicherungsbeiträge, welche in dem der Vorschrift vorangegangenen Jahr an die Kärntner GKK abgeführt wurden
Mindestbetrag € 350,-

Erdbauer, Erdbewerger und sonstige Baugewerbe 1,2 Promille der Sozialversicherungsbeiträge, welche in dem der Vorschrift vorangegangenen Jahr an die Kärntner GKK abgeführt wurden
Mindestbetrag € 270,-
für ruhend gemeldete Gewerbe wird die Hälfte des Mindestbetrages vorgeschrieben
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 26. 9. 2006

1/02 Landesinnung der Steinmetze
Sockelbetrag pro Berechtigung € 249,-
zuzgl. 0,7 % der Gesamt-SV-Beiträge GKK des Vorjahres
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 9. 6. 2006

1/03 Landesinnung der Dachdecker und Pfisterer
Sockelbetrag pro Berechtigung € 230,-
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. %-Satz der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK = Null
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 16. 11. 2007

1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker
Die Grundumlage besteht aus einem Sockelbetrag und einem %-Satz des Sozialversicherungsbeitrages
Sockelbetrag für alle Mitglieder (ausgenommen Keramiker) € 280,-
Keramiker (75 % vom Sockelbetrag) € 210,-
zuzgl. 0,8 % der Sozialversicherungsbeiträge Deckelung (=Maximalbetrag) € 2.500,-
Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 12. 4. 2007

1/05 Landesinnung der Glaser
Festbetrag pro Berechtigung € 275,-
zuzgl. 0,7 % der Gesamtsumme der SV-Beiträge des Vorjahres
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 22. 6. 2006

1/06 Landesinnung der Maler, Lackierer und Schilderhersteller
Sockelbetrag pro Berechtigung € 180,-
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. 1,2 % der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK. Deckelung (=Maximalbetrag) € 2.700,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 26. 9. 2006

1/07 Landesinnung der Bauhilfsgewerbe
Sockelbetrag pro Berechtigung
Betonwarenerzeuger (Berufsgruppe 9) € 263,-
Fertigbetonhersteller (Berufsgruppe 14) € 263,-
Sand-, Schotter- und Kieserzeuger (Berufsgruppe 12) € 215,-
Steinbruchunternehmer (Berufsgruppe 13) € 215,-
alle anderen Berufsgruppen € 149,-
zuzgl. 0,35 % der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK
Deckelung (=Maximalbetrag) € 1.600,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 28. 9. 2006

1/08 Landesinnung Holzbau
Sockelbetrag pro Berechtigung € 220,-
zuzgl. 0,45 % der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK
Deckelung (=Maximalbeitrag) € 4.500,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 30. 6. 2006

1/09 Landesinnung der Tischler
Sockelbetrag pro Berechtigung € 260,-
zuzgl. 0,7 % der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres
keine Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 13. 10. 2006

1/10 Landesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespenglern und Karosserielackierern sowie Wagner
Sockelbetrag pro Berechtigung € 250,-
zuzgl. 0,2 % der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres
Wagner pro Berechtigung € 90,-
zuzgl. 0,2 % der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres
Höchstgrenze € 2.000,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 6. 10. 2006

1/11 Landesinnung der Bodenleger
Sockelbetrag pro Berechtigung € 280,-
zuzgl. 0,60 % der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK
Deckelung (=Maximalbetrag) € 5.000,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 6. 9. 2006

1/12 Fachvertretung der Bildhauer, Binder, Bürsten- und Pinselmacher, Drechsler, Korb- und Möbelflechter sowie Spielzeughersteller
Sockelbetrag pro Berechtigung € 130,-
keine Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres = Null
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/14 Landesinnung der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede
Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:
1. einem festen Betrag pro Berechtigung € 160,-
einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort € 80,-
keine Staffelung nach der Rechtsform
2. einem variablen Betrag:
0,12 % der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres
Höchstgrenze € 5.000,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 29. 9. 2006

1/15 Landesinnung der Spengler und Kupferschmiede
Sockelbetrag pro Berechtigung € 230,-
2. Berechtigung am selben Standort € 115,-
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. %-Satz der Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres an die GKK = Null
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 29. 9. 2006

1/16 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:
1. einem festen Betrag pro Berechtigung € 175,-
einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort € 88,-
keine Staffelung nach der Rechtsform
2. einem variablen Betrag:
0,16 % der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres
Höchstgrenze € 1.200,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 27. 9. 2006

1/17 Landesinnung der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektroniker
Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:
1. einem festen Betrag pro Berechtigung € 174,-
einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort € 87,-
keine Staffelung nach der Rechtsform
2. einem variablen Betrag:
0,08 % der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres
Höchstgrenze € 5.000,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 28. 9. 2006

1/18 Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter
Sockelbetrag pro Berechtigung € 175,-
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/19 Fachvertretung Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss
Sockelbetrag (Festbetrag) pro Berechtigung € 180,-
2. Berechtigung am gleichen Standort € 90,-
Staffelung nach der Rechtsform
Der Promillesatz der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Jahres 2007 wird auf Null gesetzt
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/20 Landesinnung der Mechatroniker
Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:
1. einem festen Betrag pro Berechtigung € 164,-
einem festen Betrag für die 2. Berechtigung am gleichen Standort € 82,-
keine Staffelung nach der Rechtsform
2. einem variablen Anteil:
0,10 % der an die Kärntner Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres
Höchstgrenze € 1.500,-
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 26. 9. 2006

1/21 Landesinnung der Kraftfahrzeugtechniker
Sockelbetrag pro Berechtigung € 229,-
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 29. 9. 2006

1/23 Landesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher
Sockelbetrag pro Berechtigung € 195,-
zuzgl. 1,5 Promille der Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge GKK des Jahres 2007
2. Berechtigung am gleichen Standort € 97,50
Sozialversicherungszuschlag = Null
Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 2. 10. 2006

1/24 Fachvertretung der Musikinstrumentenerzeuger
Sockelbetrag pro Berechtigung € 117,-
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/25 Fachvertretung der Kürschner, Handschuhmacher, Gerber, Präparatoren und Säckler
Sockelbetrag pro Berechtigung € 300,-
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/27 Landesinnung der Schuhmacher und Orthopädeschuhmacher

Sockelbetrag pro Berechtigung für:
Schuhmacher und Reparaturschuhmacher € 188,-
Orthopädeschuhmacher € 326,-
Zweigbetriebe sind wie Hauptbetriebe zu behandeln zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres = Null
Beschluss der Fachgruppentagung vom 25. 3. 2006

1/28 Fachvertretung der Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger

Sockelbetrag pro Berechtigung € 200,-
Staffelung nach der Rechtsform
Fixbetrag nach einer Staffelung auf Basis der Sozialversicherungsbeiträge = Null
Mitarbeiterzuschlag = Null
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/29 Landesinnung der Tapezierer, Dekorateur und Sattler

Sockelbetrag pro Berechtigung € 308,-
Lederwarenerzeuger, Taschner, Sattler und Riemer € 125,-
zuzgl. 0,2 % der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres
Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. 9. 2006

1/31 Landesinnung der Bekleidungsindustrie

Sockelbetrag pro Berechtigung € 166,-
2. Berechtigung am selben Standort € 83,-
zuzgl. 0,5 % der Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres
Beschluss des Fachgruppentagungs vom 30. 11. 2007

1/33 Fachvertretung der Stricker, Wirker, Weber, Posamentierer und Seiler

Sockelbetrag pro Berechtigung € 160,-
zuzgl. 0,1 % der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/34 Fachvertretung der Müller

Sockelbetrag pro Berechtigung € 210,-
Zuschlag pro Jahrestonne Vermahlungsmenge = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/35 Landesinnung der Bäcker

Sockelbetrag pro Berechtigung € 105,-
zuzgl. 0,25 % der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres
Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. 10. 2007

1/36 Landesinnung der Konditoren (Zuckerbäcker)

Sockelbetrag pro Berechtigung € 322,-
Staffelung nach der Rechtsform
Zuschlag eines Prozentsatzes der Sozialversicherungsbeiträge 0,0 %
Beschluss der Fachgruppentagung vom 18. 10. 2007

1/37 Landesinnung der Fleischer

Sockelbetrag pro Berechtigung € 325,-
zuzgl. 0,5 % der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres
Höchstgrenze € 3.000,-
Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 10. 2007

1/38 Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure

Sockelbetrag für die erste Berechtigung am Standort € 180,-
Sockelbetrag für jede weitere Gewerbeberechtigung am selben Standort € 18,-

Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. 4,0 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2007

Beschluss des Fachgruppentagungs vom 21. 9. 2006

1/39 Landesinnung der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Sockelbetrag pro Berechtigung für Obstpresser € 80,-
alle übrigen € 170,-
Sockelbetrag für Milchverarbeiter bis 500.000 kg Verarbeitungsmenge/Jahr € 180,-

Milchverarbeiter über 500.000 kg Verarbeitungsmenge/Jahr € 5.400,-
Ein Prozentsatz an der SV-Beitragssumme wird mit Null festgesetzt.

Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. 11. 2007

1/40 Landesinnung der Gärtner und Floristen

Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:

1. einem festen Betrag pro Berechtigung € 205,-
keine Staffelung nach der Rechtsform

2. einem variablen Betrag:
0,44 % der Sozialversicherungsbeitragssumme des letzten vorangegangenen Jahres

Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. 9. 2006

1/42 Landesinnung der Fotografen

Sockelbetrag pro Berechtigung € 210,-
Staffelung nach der Rechtsform
zuzgl. eines Prozentsatzes der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge des zweitvorangegangenen Jahres = Null
zuzgl. ein fixer Betrag pro Mitarbeiter = Null

zuzgl. ein fixer Betrag für jeden außerhalb der Betriebsstätte einschlägigen Automaten = Null

Beschluss der Fachgruppentagung vom 10. 10. 2006

1/43 Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Sockelbetrag pro Berechtigung:
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger einschl. Hausbesorger/Reiniger € 135,-
alle anderen Gewerbe € 105,-

Staffelung nach der Rechtsform
Der Promillesatz, der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2007 wird auf Null gesetzt.

Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2006

1/44 Landesinnung der Friseure

Sockelbetrag für jede Gewerbeberechtigung, einschließlich sämtlicher weiteren Betriebsstätten € 310,-
der Prozentsatz von der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Null gesetzt = Null

Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 11. 2007

1/45 Landesinnung der Textilreiniger, Wäscher und Färber

Textilreiniger € 249,-
pro weitere Betriebsstätte ohne Einschränkung: € 249,-
a) Chemischreiniger € 249,-
b) Wäscher und Wäschebügler € 249,-

wenn a) und b) an einem Standort € 249,-

pro weitere Betriebsstätte € 249,-
eingeschränkt auf Filialbetriebe € 150,-

Übernahme von Arbeiten für das Handwerk Textilreinigung € 200,-

zuzgl. 0,4 % der Gesamt-Sozialversicherungssumme des Vorjahres
Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2006

1/46 Landesinnung der Rauchfangkehrer

Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:

1. einem festen Betrag pro Berechtigung € 506,-
keine Staffelung nach der Rechtsform

2. einem Zuschlag pro Mitarbeiter € 41,-

(lt. Kärntner Gebietskrankenkasse jeweils 1. März)

3. einem Prozentsatz des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres = Null

Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. 9. 2006

1/47 Fachgruppe Bestattung

Sockelbetrag pro Berechtigung € 190,-
Staffelung nach der Rechtsform
Bestattungen Klagenfurt und Villach und Pax Bestattungs- u. Grabstättenfachbetrieb GesmbH je € 570,-

ein Zuschlag pro Geschäftsfall entfällt

Beschluss der Fachgruppentagung vom 27. 9. 2006

1/49 Landesinnung der Augenoptiker, Orthopädietechniker und Hörgeräteakustiker

Optiker und Kontaktlinsenoptiker
Sockelbetrag pro Berechtigung € 160,-
2. Berechtigung am gleichen Standort € 100,-

Staffelung nach der Rechtsform
Zuschlag linear pro Standort € 450,-

keine Staffelung nach der Rechtsform
Hörgeräteakustiker

Sockelbetrag pro Berechtigung € 160,-

Staffelung nach der Rechtsform

2. Berechtigung am gleichen Standort € 100,-

Staffelung nach der Rechtsform

Zuschlag pro Standort für Orthopädietechniker und Bandagisten € 85,-

keine Staffelung nach der Rechtsform
Miederwarenerzeuger

Sockelbetrag pro Berechtigung € 160,-

Staffelung nach der Rechtsform

Der Promillesatz der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2007 wird in allen Fällen auf Null gesetzt.

Beschluss der Fachgruppentagung vom 19. 9. 2006

1/50 Fachvertretung der Zahntechniker

Sockelbetrag pro Gewerbeberechtigung € 410,-
zuzgl. 9,0 Promille der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen 2007

keine Staffelung nach der Rechtsform

Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

1/51 Allgemeine Fachgruppe des Gewerbes

Sockelbetrag pro Berechtigung € 138,-
Sockelbetrag 2. Berechtigung am gleichen Standort € 69,-
Patentverwerter € 5,-

Staffelung nach der Rechtsform

Beschluss der Fachgruppentagung vom 8. 11. 2007

INDUSTRIE**Berechnungsbasis:**

Pro Mitglied in Promille der Brutto-lohn- und -gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt nach der Brutto-lohn- und -gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung. Neuen Spartenmitgliedern wird ab Beginn der betrieblichen Tätigkeit die Promilleumlage aufgrund der gemeldeten Brutto-lohn- und -gehaltssumme vorgeschrieben. Für das laufende Jahr ist die Brutto-lohn- und -gehaltssumme entsprechend aliquot aufzurechnen.

2/01 Fachvertretung der Bergwerke und der eisenerzeugenden Industrie

1,05 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/02 Fachvertretung der Mineralöl-industrie

1,8 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/03 Fachvertretung der Stein- und keramischen Industrie

3,5 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/04 Fachvertretung der Glasindustrie

1,74 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie

1,86 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2007

2/06 Fachvertretung der Papierindustrie

1,89 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/07 Fachvertretung der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie

2,86 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/08 Fachvertretung der Audiovisions- und Filmindustrie

4,7 Promille, Mindestbeitrag € 160,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

2/09 Fachvertretung der Bauindustrie

4,3 Promille der Zuschlagsleistung des Vorjahres gemäß § 21 BUAG an die Bauarbeiterurlaubs- und -abfertigungskasse plus € 2180,- pro Stammgewerbe
Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

Fortsetzung auf Seite 86

Fortsetzung von Seite 25

2/10 Fachgruppe der Holzindustrie**10a Sägeindustrie**

3,0 Promille, Mindestbeitrag € 65,-

10b Umlage Holzinformation: Zusätzlich wird von den Mitgliedsfirmen der Sägeindustrie die Umlage „Holzinformation“ eingehoben. Höhe der Umlage: € 0,22 pro Festmeter Rundholzeinschnitt des Vorjahres, davon € 0,05 für ProHolz Kärnten und € 0,17 für den Fachverband Holzindustrie (Mindestumlage € 33,-); ruhende und verpackete Betriebe sind von dieser Umlage befreit.

10c Holz verarbeitende Industrie4,29 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss der Fachgruppentagung vom 9. 10. 2007**2/11 Fachgruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie)**3,76 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss der Fachgruppentagung vom 27. 9. 2007**2/12 Fachvertretung der Leder erzeugenden Industrie**1,6 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**2/13 Fachvertretung der Leder verarbeitenden Industrie**2,8 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**2/14 Fachvertretung der Gießereindustrie**3,5 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie**2,3 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**2/16 Fachvertretung Maschinen- und Metallwaren**0,9 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie**0,73 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 23. 1. 2007**2/19 Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie**1,15 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**2/20 Fachvertretung der Textilindustrie**2,2 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**2/21 Fachvertretung der Bekleidungsindustrie**2,9 Promille, Mindestbeitrag € 223,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**2/22 Fachvertretung der Gas- und Wärmeverorgungsunternehmen**5,67 Promille, Mindestbeitrag € 65,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007**AUSGLEICHE · KONKURSE****Ausgleiche****ERÖFFNUNGEN****Wien**

Aziza Noordin, Krottenbachstraße 52/16, 1190 Wien. Weitere Adressen: 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 25/1-5, Lebensmittelmarkt „Ariana Market“; 1080 Wien, U-Bahn-Bogen VOR 19 Stand, Kebab-Stand; 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 37/14-15, „Pizza Noor“.

Kratochvil Günter, Zahnstudio Andersson, Meidlinger Hauptstraße 11, 1120 Wien.

Pilz A. GmbH, Grabnergasse 12/4, 1060 Wien, vorm.: 1060 Wien, Webgasse 19/24

Niederösterreich

TB ZIEGELMASSIVHAUS Bau & Vertrieb GmbH, Schiffmühlstraße 5, 3425 Langenlebar.

Berichtigung

Die Firma Royal Fertigteilhaushaus GmbH, Kohldorfer Straße 98, 9020 Klagenfurt, wurde in der Ausgabe der „Kärntner Wirtschaft“ vom 14. 12. 2007 versehentlich unter den Konkursen veröffentlicht. Über die Firma wurde allerdings ein AUSGLEICH eröffnet.

Konkurse**ERÖFFNUNGEN****Kärnten**

Moo Marco, geb. 24. 7. 1959, Filmproduktionsunternehmen, Josefinumstraße 48, 9020 Klagenfurt, am 18. 12. 2007. MV: Mag. Christian Anetter, Rechtsanwalt, Klagenfurt.

SREBRE Bäckerei-Cafe-Konditorei GmbH, Gewerbestraße 4, 9112 Grifflen, am 2. 1. 2008. MV: Dr. Manfred Opetnik, Rechtsanwalt, Völkernmarkt.

VILLI Glas GmbH, Sittersdorf 42, 9133 Miklauzhof, am 3. 1. 2008. MV: Dr. Manfred Opetnik, Rechtsanwalt, Klagenfurt.

VS Immobilien-Residenz AG, 10.-Oktober-Straße 8, 9500 Villach, am 4. 1. 2008. MV: Dr. Klaus Mitzner, Rechtsanwalt, Villach.

MAE Lebensmittelproduktions GmbH, Wirtschaftspark 14, 9131 Poggersdorf, am 2. 1. 2008. MV: Dr. Gerd Tschernitz, Rechtsanwalt, Klagenfurt.

Martitsch Herbert, geb. 26. 12. 1963, Trattenweg 24, 9535 Schiefing am See, am 17. 12. 2007.

Mayer Mario, geb. 25. 9. 1988, Transportunternehmer, Feldkirchner Straße 77, 9020 Klagenfurt, am 28. 12. 2007. MV: Mag. Axel Seebacher, Rechtsanwalt, Klagenfurt.

Miklau Jakob, Bauunternehmen, Gabelsbergerstraße 13, 9020 Klagenfurt, am 12. 12. 2007. MV: Dr. Gerhard Kucher, Rechtsanwalt, Klagenfurt.

Holzbau Klaura Gesellschaft mbH Nfg.KG, Eisenkappel 114, 9135 Bad

Eisenkappel, am 20. 12. 2007. MV:

Dr. Manfred Opetnik, Rechtsanwalt, Völkernmarkt.

Klaura GmbH, Eisenkappel 210, 9135 Bad Eisenkappel, am 7. 1. 2007. MV: Dr. Manfred Opetnik, Rechtsanwalt, Völkernmarkt.

NICHTERÖFFNUNGEN**Kärnten**

Achernig Eduard, geb. 26. 3. 1953, 10.-Oktober-Straße 18, 9560 Feldkirchen.

Baumann Robert, Ing., geb. 23. 2. 1971, Fluglehrer, Georg-Bucher-Gasse Nr. 4, 9073 Klagenfurt/Viktring.

CEB NEMEC KG, St. Primus 34, 9123 St. Primus.

City Taxi Krammer KEG, Ankershofenstraße 16, 9020 Klagenfurt.

E BAGS Ltd & Co KEG, Erkerstraße 12, 9020 Klagenfurt.

Fieger Anton, Stollwitz 6, 9635 Dellach im Gailtal.

Haus - Hotel - Betriebs Ges.m.b.H., Riesen-von-Tschabuschnig-Straße 12, 9500 Villach.

Hämmerle Christian Hermann, geb. 26. 3. 1968, Geschäftsmann, Arndorf 11a, 9212 Techelsberg am Wörther See.

Krampl Thomas, geb. 10. 9. 1976, Gastwirt, Burgstall 47, 9433 St. Andrä im Lavanttal.

Leopold Evelin, geb. 18. 12. 1966, Unternehmerin, Schwimmschulweg 8, 9400 Wolfsberg.

Maier Christoph, geb. 23. 9. 1986, Riesertratte 27/4, 9853 Gmünd, Kärnten.

Mens dress Rudi Schiffner KEG, EKZ Südpark 1, Flatschacher Straße 64, 9020 Klagenfurt.

Moser Gildo, geb. 9. 11. 1972, Tischler, Haber 3, 9131 Grafenstein.

Ofner Robert, geb. 15. 5. 1955, Hackenbreinweg 6, 9523 Villach-Landskron.

Oitzinger & Vogrinec OEG, Neustein- hofstraße 2, 9754 Steinfeld im Drautal.

Pampana Maria, geb. 30. 1. 1957, Augsdorfer Straße 60, 9220 Velden am Wörther See.

Poschinger Helga, geb. 16. 9. 1967, Gastwirtin, Oberfeldstraße 12, 9500 Villach.

Pucher Hubert jun., geb. 27. 8. 1953, Hauptplatz 8, 9873 Döbrich.

Sportverein ASKÖ Wertschach, Semering 24, 9612 St. Georgen im Gailtal.

STEINER Gastronomie KEG, Feschnigstraße 12, 9020 Klagenfurt.

Stuiber Daniel, geb. 24. 1. 1977, Dreihofen 9, 9543 Arriach.

Truppe Madlen, geb. 18. 4. 1985, Gönisch 29, 9161 Maria Rain.

Wieser Sonja, geb. 5. 9. 1959, Callcenter, Ratzendorf 19, 9063 Maria Saal.

KONKURSERÖFFNUNGEN IN ANDEREN BUNDES-LÄNDERN**Wien**

„ADACS SYSTEMS“ Technische Handels GmbH, Rotenmühlgasse 8, 1120 Wien.

„ADAM.GIBLADAM“ Bau GmbH, Humboldtstraße 18/3, 1100 Wien (vormals: 1120 Wien, Herthagasse 33).

„Gourmet“ – POHL GmbH, Goldschlagstraße 51, 1150 Wien.

„LIION“ Handels GmbH., Herzgasse 51/8, 1100 Wien.

„PAMI“ Immobilien GmbH, Neustiftgasse 115a/Hofgebäude, 1070 Wien.

„STECO“ Import-Export u. Handels GmbH, Lorenz-Mandl-Gasse 16/4, 1160 Wien.

Aggün Ibrahim, Brunnengasse 72/23, 1160 Wien.

AK Ali, Sportgewerbe, Breitenfurterstraße 194/33/4, 1230 Wien.

AKÜLKE KEG, Grässlplatz 5/2, 1110 Wien.

ARC Handelsgesellschaft m.b.H., Breitenfurterstraße/Wienerbergbrücke, 1120 Wien.

Art-Dekobau GmbH, Kundratstraße 18/7/23, 1100 Wien.

Autohaus Jelinek Gesellschaft m.b.H., Arndtstraße 10-20, 1120 Wien.

D.S. Konstruktion Bau GmbH, Philippsgasse 3/3, 1140 Wien.

Deisinger Herbert, Dipl.-Ing., Gastgewerbe, Sechshäuserstraße 11, 1150 Wien.

DRAGOMIR DJURIC KEG, Goldschlagstraße 2/27, 1150 Wien.

Durstenbacher Franz, Handel mit Waren aller Art, Wilhelm-Otto-Straße Nr. 3/5, 1110 Wien.

Dworzak Martin, Kleintransporte, Fernkornstraße 20/2/3/21, 1100 Wien.

Eltner Management Gesellschaft m.b.H., Eitelberggasse 24, 1130 Wien.

Verlautbarung der Grundumlagen 2008

HANDEL

Gemäß § 123 WK, BGBl. 103/98, in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Kärnten hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2007 die von den Kärntner Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) beschlossenen Grundumlagen für das Jahr 2008 genehmigt bzw. im Bereich der Fachvertretungen im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachvertretern beschlossen.

Grundumlagen mit dem Vermerk „Staffelung nach der Rechtsform“ sind von natürlichen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereinen und anderen juristischen Personen in doppelter Höhe des festen Betrages zu entrichten.

3/01 Landesgremium des Lebensmittelhandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 56,-
b) Gemischtwaren- Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) alle übrigen Mitglieder € 80,- (nebenbetreute Mitglieder bzw. Listenmitgliedschaften)
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 9. 2005

3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanen Einzelhandel

0,061 % vom Vorjahres-Tabakwaren-Umsatz (zu Inlandsverschleißpreisen, d. i. die Summe der Tabakwarenbezüge bei Tobaccoland HandelsgesmbH & Co KG und sonstigen Tabakwarenlieferanten)
Mindestumlage € 35,-
Großhandel € 3.116,-
Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. 9. 2005

3/03 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 71,-
b) Gemischtwaren-Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 9. 2005

3/04 Landesgremium des Agrarhandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 87,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. 9. 2005

3/05 Landesgremium des Energiehandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 118,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 19. 9. 2005

3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Maronibrater
pro Berechtigung € 60,-
alle Übrigen € 108,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. 9. 2005

3/07 Landesgremium des Außenhandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 85,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe (kein Beschluss gefasst)
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2005

3/08 Landesgremium des Textilhandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 84,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. 9. 2005

3/09 Landesgremium des Schuhhandels

ein fester Betrag pro Berechtigung:
1) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe mit folgender Staffelung
a) Hauptstandort € 80,-
b) jeder weitere Standort € 80,-
2) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe mit folgender Staffelung
a) Hauptstandort € 149,-
b) jeder weitere Standort € 149,-
c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 9. 2005

3/10 Landesgremium Direktvertrieb

pro Berechtigung € 109,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. 9. 2005

3/11 Landesgremium des Lederwaren-, Spielwaren- und Sportartikelhandels

ein fester Betrag für folgende Berechtigungs-, Sortiment und Mitgliedschaftsarten
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 75,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Einzelhandel mit Trafiknebenartikeln = Null
Großhandel mit Trafiknebenartikeln = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. 9. 2005

3/12 Landesgremium des Papierhandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 77,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Einzelhandel mit Trafiknebenartikeln = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 9. 2005

3/14 Landesgremium Handelsagenten

pro Berechtigung € 114,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 9. 9. 2005

3/15 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels

pro Berechtigung sowie 1. Betriebsstätte in Kärnten
Gold-, Silberwaren- und Uhrenhandel (Groß- und Einzelhandel nach Vorjahresbruttoumsatz)
bis € 72.700,- € 143,-
bis € 145.000,- € 176,-
bis € 218.000,- € 224,-
bis € 290.000,- € 261,-
über € 290.000,- € 304,-
je weitere Betriebsstätte € 107,-
keine Staffelung nach der Rechtsform
Handel mit Gemälden, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Briefmarken u. a. € 107,-
Staffelung nach der Rechtsform
Handel mit Pokalen € 61,-
keine Staffelung nach der Rechtsform

Gemischtwarenhandel – Mehrfachsortiment (mit Bruttoumsatz für weitere Gremien von über € 72.673,-) € 149,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. 9. 2005

3/16 Landesgremium des Eisen- und Hartwarenhandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 55,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Handel mit pyrotechnischen Artikeln der Klasse II € 21,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. 9. 2005

3/17 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 77,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. 9. 2005

3/18 Landesgremium des Fahrzeughandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 141,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 15. 9. 2005

3/19 Landesgremium des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 88,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. 9. 2005

3/20 Landesgremium des Radio- und Elektrohandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 88,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. 9. 2005

3/21 Landesgremium des Holz- und Baustoffhandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 87,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
c) Nebenbetreute Betriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. 9. 2005

3/23 Landesgremium des Einrichtungsfachhandels

pro Berechtigung:
a) Einfachsoriment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe € 100,-
b) Mehrfachsortiment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe € 149,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. 9. 2005



3/24 Fachvertretung des Sekundärrohstoffhandels, Recycling und Entsorgung
pro Berechtigung € 150,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

3/26 Landesgremium der Versicherungsagenten
pro Berechtigung € 180,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 8. 9. 2005

3/27 Allgemeines Gremium
pro Berechtigung
a) Einfachsorment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe: Blumen- großhandel € 88,-
alle übrigen € 23,-
Gemischtwarenhandel ohne Bekanntgabe des Sortimentsschwerpunktes € 146,-
b) Mehrfachsorment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe (mit Bruttoumsatz für weitere Gremien von über € 72.673,-) € 149,-
Nebenbetriebe bzw. Listenmitgliedschaften = Null
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. 9. 2005

Gemischtwarenhandel – Mehrfachsorment sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe
Inhaber von Berechtigungen für das allgemeine Handels- und Handelsgewerbe gemäß § 124 Ziff. 10 GewO 1994 (Gemischtwarenhandel) errichten die Grundumlage des Landesgremiums, dem sie zugeordnet sind. Übersteigt der jährliche Bruttoumsatz mit Warengruppen, die in den fachlichen Zuständigkeitsbereich eines oder mehrerer weiterer Landesgremien fallen, den Betrag von € 72.673,-, so beträgt die Grundumlage € 149,-, gestaffelt nach der Rechtsform.
Beschluss: siehe jeweiliges Landesgremium.

BANK UND VERSICHERUNG

4/01 Fachvertretung der Banken und Bankiers
1.382 Promille der Brutto- und -gehaltssumme des Jahres 2007
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

4/02 Fachvertretung der Sparkassen
1.241 Promille der Brutto- und -gehaltssumme des Jahres 2007
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

4/03 Fachvertretung der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch
1.425 Promille der Brutto- und -gehaltssumme des Jahres 2007
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken
1.441 Promille der Brutto- und -gehaltssumme des Jahres 2007
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

4/05 Fachvertretung der Landes-Hypothekenbanken
1.200 Promille der Brutto- und -gehaltssumme des Jahres 2007
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

4/06 Fachvertretung der Versicherungsunternehmungen
1.25 Promille der Brutto- und -gehaltssumme des Jahres 2007
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

4/07 Fachvertretung der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
Bei den Sachversicherungsvereinen sowie für den Rückversicherungsverein soll der Fachverbandsanteilsbesatz an den Grundumlagen 4,6 Promille des Gesamtvermögens (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschrift zugehörigen Jahr (für 2008 also 2006), mindestens jedoch € 25,44 und höchstens € 7.000,- betragen.
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

4/08 Fachvertretung der Lotterien Lottokollekturen
Der Fachverbandsanteilsbesatz an der Grundumlage soll 5,240 Promille des von der Österr. Lotterien GmbH für das zweitvorangegangene Jahr (2006) bekannt gegebenen Umsatzes pro Kollektur, der für das Zahlenlotto erzielt wurde, betragen.
Für ab 1990 neu hinzukommende Lottokollekturen werden lediglich 30 Prozent der Grundumlage eingehoben. Die Mindestgrundumlage beträgt € 7,27

Klassenlotteriegeschäftsstellen
Der Fachverbandsanteilsbesatz an der Grundumlage beträgt 0,4 Promille des von der Österr. Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebenen Gesamtumsatzes der 162. und 163. Klassenlotterie.

Die Mindestgrundumlage beträgt € 7,27
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

4/09 Fachvertretung der Pensionskassen
Fixbetrag pro Pensionskasse € 6.500,-

Variabler Anteil: die Hebesätze betragen:
a) pro Mio. Euro Grundkapital € 1.213,27
b) pro Mio. Euro Deckungsrückstellung € 8,55
c) pro Berechtigten € 0,21
Erhöhungsbetrag: Für jede Pensionskasse wird ein Erhöhungsbetrag ermittelt, der 19,07 % der Summe aus Fixbetrag und variablem Betrag (ungedeckelt) beträgt.

Für die Ermittlung der Grundumlage wird die Summe aus Fixbetrag und variablem Anteil mit max. 40.000,- gedeckelt gebildet. Zu dieser Summe wird der Erhöhungsbetrag dazugezählt.
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

Sie suchen Vertreter. Wir erreichen alle.

Der Handelsagent ist das einzige Medium, das lückenlos alle Handelsvertreter Österreichs erreicht, ohne Streuverlust.

Optimale Wirkung ganz einfach erreicht. Probieren Sie es aus!



Preisbeispiele: 1/4 Seite: € 784,- 1/8 Seite: € 406,-
Weitere Formate auf Anfrage. Preise zzgl. 5% Werbeabgabe und 20% MwSt.

Wir unterstützen Sie: Sie übermitteln, faxen oder mailen den Text, wir machen den Rest und erstellen Ihr Inserat. Sie bekommen ein PDF oder Fax zur Kontrolle. Fertig!

Ihr Kontakt zum „Handelsagent“:
T: (01) 546 64-214, Sonja Wagner
F: (01) 546 64-225
E: s.wagner@wirtschaftsverlag.at

Der Wirtschaftsverlag | BUSINESS-TO-BUSINESS COMMUNICATIONS

AUSSCHREIBUNGEN

Professionistenarbeiten

Die ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach, Tiroler Straße 17, schreibt in der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Marktstraße 12, 14 und 16 (Obj. 00159), folgende Arbeiten im offenen Verfahren aus.

Elektroinstallation

Die Anbotsunterlagen sind ab sofort bis 25. 1. 2008 bei uns am Postweg, per Fax (04242/57200-39) oder per E-Mail: d.schiestl@esg-villach.at, anzufordern.

Ihre Gewerbeberechtigung ist unbedingt beizulegen.

Die bestellten Angebote werden in einfacher Ausfertigung ab 27. Jänner 2008 gegen Spesenersatz (Grundgebühr Euro 7,- und 0,25 Euro je Seite) und Nachnahmegebühr inklusive Datenträger gegen Nachnahme zugesandt.

Die ausgefüllten und firmenmäßig (rechtsgültig) gezeichneten Angebote sind bis spätestens 20. Februar 2008, 9 Uhr bei der ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach, abzugeben. Bitte notieren Sie auf dem Anbotkuvert „Obj. 00159 St. Veit/Glan, Marktstraße 12, 14 und 16; Elektroinstallation“ – und Ihre genaue Firmenbezeichnung.

Unvollständige bzw. zu spät eingelangte Angebote werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Gemeinde St. Stefan im Gailtal
9623 St. Stefan/Gail
Tel. 0 42 83/21 20,
Fax 0 42 83/21 20-24
E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Erlebnis-Naturbad Vorderberg Verpachtung

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal ist Eigentümerin des Erlebnis-Naturbades in Vorderberg und beabsichtigt, das Naturbad und den Buffetbetrieb ab der Sommersaison 2008 zu verpachten.

Die Pachtbedingungen können beim Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal ab sofort angefordert werden.

Schriftliche Bewerbungen (samt den erforderlichen Unterlagen) sind bis spätestens 1. Februar 2008, 11 Uhr, beim Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal, 9623 St. Stefan/Gail, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Pachtangebot Erlebnis-Naturbad Vorderberg“ abzugeben.

Der Bürgermeister:
Hans Ferlitsch e.h.

Verlautbarung der Grundumlagen 2008

TRANSPORT UND VERKEHR

Gemäß § 123 WK, BGBl. 103/98, in der derzeit geltenden Fassung wird verlautbart:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Kärnten hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2007 die von den Kärntner Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) beschlossenen Grundumlagen für das Jahr 2008 genehmigt bzw. im Bereich der Fachvertretungen im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachvertretern beschlossen.

Grundumlagen mit dem Vermerk „Staffelung nach der Rechtsform“ sind von natürlichen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereinen und anderen juristischen Personen in doppelter Höhe des festen Betrages zu entrichten.

5/01 Fachvertretung der Schienenbahnen

pro Berechtigung: fester Betrag für Hauptbahnen € 400,- Nebenbahnen € 200,- Straßenbahnen, Oberleitungsbahnbus (wir machen von dieser Kategorie nicht Gebrauch) €isenbahnverkehrsunternehmen € 400,-

alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen € 200,-
Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. ein Zuschlag von 0,00 v. T. der Lohn- und Gehaltssumme (Sozialversicherungsbeiträge) des vorangegangenen Jahres sowie einem Mindestbetrag von € 0,-
zuzgl. ein Zuschlag von € 0,- pro Beschäftigten (gem. Personalstand zum 1. 1. des Jahres) sowie einem Mindestbetrag von € 0,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

5/02 Fachvertretung der Schifffahrtsunternehmen

Die Grundumlage besteht pro Berechtigung jeweils aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen

Personenschifffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote)

pro Berechtigung (Konzession) – fester Betrag € 0,-
pro Betriebsmittel:
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug € 74,-
13 bis 50 Personen pro Fahrzeug € 99,-

51 bis 150 Personen pro Fahrzeug € 147,-

151 bis 250 Personen pro Fahrzeug € 185,-

251 bis 400 Personen pro Fahrzeug € 235,-

über 400 Personen pro Fahrzeug € 285,-

Überfuhren/Rollfuhren

pro Berechtigung (Konzession) – fester Betrag € 0,-
pro Betriebsmittel: € 77,-

Segelschulen

pro Berechtigung (Konzession) – fester Betrag € 133,-
pro Betriebsmittel: € 0,-

Schiffsführerschulen/ Motorbootschulen

pro Berechtigung (Konzession) – fester Betrag € 125,-
pro Betriebsmittel € 0,-

Vermietung von Schiffen aller Art

pro Berechtigung (Konzession) – fester Betrag € 125,-
pro Betriebsmittel € 0,-

Rafting

pro Berechtigung (Konzession) – fester Betrag € 77,-
pro Betriebsmittel € 0,-
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

5/03 Fachvertretung der Luftfahrtunternehmungen

A) Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO (EWG) 2407/92

fester Betrag pro Berechtigung € 152,-
zuzgl. € 0,- Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A, B, C, D, E, F und je Drehflügler (Hubschrauber) gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 1. 1. d. J.

B) Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG

fester Betrag pro Berechtigung € 61,-
C) Luftfahrzeugvermietungsunternehmen
fester Betrag pro Berechtigung € 61,-
zuzgl. € 0,- Zuschlag je Luftfahrzeug der Gewichtsklassen A, B, C, D, E, F und je Drehflügler (Hubschrauber) gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 1. 1. d. J.

D) Flugplätze

fester Betrag pro Berechtigung Flughäfen € 1145,-
Flugfelder € 0,-

E) Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmen (wir machen von dieser Kat. keinen Gebrauch)

F) andere Luftfahrtunternehmungen
fester Betrag pro Berechtigung € 61,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

5/04 Fachgruppe der Seilbahnen

fester Betrag pro Berechtigung: Zweiseilpendelbahnen mit 2 Sektionen € 654,-
Einseilumlaufbahn mit Fahrbetriebsmitteln für mehr als 3 Personen mit 2 Sektionen € 654,-
1er-Sesselbahnen/-lifte € 231,-
2er-Sesselbahnen/-lifte mit 1 Sektion € 254,-

2er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen € 508,-

3er-Sesselbahnen/-lifte € 287,-

4er-Sesselbahnen/-lifte mit 2 Sektionen € 654,-
Schlepplifte bis 300 m € 98,-

Schlepplifte von 301 bis 800 m € 155,-
Schlepplifte ab 801 m € 199,-
je andere Anlage € 327,-
Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. 11. 2006

5/05 Fachgruppe der Spediteure

fester Betrag pro Berechtigung: Spedition € 294,-
Transportagentur € 247,-
Verladergewerbe € 192,-
Lagerei € 192,-
Frachtenreklamationsbüro € 192,-
sonstige Betriebe € 192,-

Staffelung nach der Rechtsform zuzgl. folgende Berechnungsgrundlage:

Klasse 1 / 0-5 Mitarbeiter € 0,-
Klasse 2 / 6-10 Mitarbeiter € 0,-
Klasse 3 / 11-25 Mitarbeiter € 0,-
Klasse 4 / 26-50 Mitarbeiter € 0,-
Klasse 5 / 51-100 Mitarbeiter € 0,-
Klasse 6 / 101-200 Mitarbeiter € 0,-
Klasse 7 / 201-300 Mitarbeiter € 0,-
Klasse 8 / 301-400 Mitarbeiter € 0,-
Klasse 9 / über 400 Mitarbeiter € 0,-
Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. 11. 2006

5/06 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen

1. Gelegenheitsverkehr
fester Betrag pro Berechtigung € 0,-
Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe lt. Konzessionsumfang € 75,-
Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagen-gewerbe mit Plkw lt. Konzessionsumfang € 75,-
Zuschlag je Fahrzeug im Gästewagen-gewerbe lt. Konzessionsumfang € 75,-
keine Staffelung nach der Rechtsform

2. Vermieten von Kfz ohne Bestellung eines Lenkers
fester Betrag pro Berechtigung € 123,-
Zuschlag je Fahrzeug € 0,-
Staffelung nach der Rechtsform

3. Fiaker und Pferde Mietwagen-gewerbe
fester Betrag pro Berechtigung € 63,-
Zuschlag je Fuhrwerk € 0,-
keine Staffelung nach der Rechtsform

4. alle anderen Betriebe
für Berechtigungen, die nicht unter die Z1 bis Z3 fallen, wird die Grundumlage wie folgt festgelegt:

fester Betrag je Berechtigung € 123,-
Zuschlag je Betriebsmittel € 0,-
Beschluss der Fachgruppentagung vom 15. 11. 2006

5/07 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe

Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen
Grundbetrag inkl. 1 Lkw pro Berechtigung € 55,-

variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kfz) für innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

pro weiteren Lkw von 2 bis 10 Lkw € 36,-

pro weiteren Lkw von 11 bis 20 Lkw € 29,-

pro weiteren Lkw von 21 bis 30 Lkw € 21,-
pro weiteren Lkw ab 31 Lkw € 14,-
Anhänger € 0,-

Klasse 2: Kleintransportgewerbe
Grundbetrag pro Berechtigung € 55,-
Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung € 55,-
variabler Betrag pro Kraftfahrzeug € 0,-

Klasse 3: Traktorfrächter
Grundbetrag inkl. 1 Fahrzeug pro Berechtigung € 36,-
variabler Betrag pro Fahrzeug € 0,-

Klasse 4: Pferdefrächter
Grundbetrag pro Berechtigung € 12,-
variabler Betrag pro Fahrzeug € 0,-

Klasse 5: Fahrradbotendienst
Grundbetrag pro Berechtigung € 36,-
variabler Betrag pro Fahrzeug € 0,-

Klasse 6: Motorradbotendienst
Grundbetrag pro Berechtigung € 55,-
Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung € 55,-
variabler Betrag pro Fahrzeug € 0,-

Klasse 7: Sonstige Berechtigungen
Grundbetrag pro Berechtigung € 55,-
keine Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 2. 9. 2006

5/08 Fachgruppe der Autobusunternehmungen

1. Gelegenheitsverkehr
für Berechtigungen nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz wird die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt:

a) fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen € 0,-
Kategorie 1: erste Berechtigung

Kategorie 2: ab der zweiten Berechtigung für jede weitere
b) zusätzlich Zuschlag je Fahrzeug lt. der Summe aller Konzessionsumfänge € 88,-

2. Kraftfahrinienvverkehr
für Berechtigungen nach dem Kraftfahriniengesetz wird die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt:

a) fester Betrag gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen € 0,-
Kategorie 1: erste Berechtigung

Kategorie 2: ab der zweiten Berechtigung für jede weitere
b) zusätzlich Zuschlag je gemeldeten Autobus € 88,-
keine Staffelung nach der Rechtsform nach dem Stand 1. März jeden Jahres
Beschluss der Fachgruppentagung vom 18. 4. 2006

5/09 Fachvertretung der Fahrschulen
fester Betrag pro genehmigten Standort € 820,-

fester Betrag pro genehmigten Außenkurs im vergangenen Jahr € 0,-

fester Betrag pro Prüfungsantritt Theorie (jede Klasse wird extra gezählt) € 0,-

sowie fester Betrag pro Prüfungsantritt Praxis (jede Klasse wird extra gezählt) € 0,-

Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

5/10 Fachgruppe der Garagen, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen

pro Gewerbeberechtigung Servicestationen € 123,-
Parkplatzvermietungen (Abstellflächen im Freien) € 142,-

Fester Betrag: die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag sowie weiteren Berechnungsgrundlagen Tankstellen (Anzahl der Zapfauflüsse laut Gewerbeberechtigung)

1-3 Zapfauflüsse	€ 0,-
4-6 Zapfauflüsse	€ 0,-
über 6 Zapfauflüsse und unbegrenzte Gewerbeberechtigung	€ 172,-

Garagen (Gesamteinstellfläche in m² laut Gewerbeberechtigung)

Umrechnung m ² - Stellplatz: Da bei der Berechnung nach m ² auch Rangierflächen dazu zurechnen sind, werden pro Stellplatz 25 m ² angenommen	
---	--

bis 200 m ²	€ 0,-
bis 400 m ²	€ 142,-
bis 800 m ²	€ 204,-
bis 1.500 m ²	€ 271,-
ab 1.501 m ² und unbegrenzte Gewerbeberechtigung	€ 0,-

keine Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 2. 9. 2006

5/12 Allgemeine Fachvertretung des Verkehrs

pro Berechtigung	€ 92,-
------------------	--------

Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

Reha-Betriebe	€ 246,-
---------------	---------

Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK) € 196,-
Ambulatorien für physikalische Therapie (Physiotherapie, Rheumatischer Formenkreis, Wirbelsäulenerkrankungen) € 196,-
Sonstige Ambulatorien (Tageskliniken, Mehrzweckambulatorien, Thermalbäder und Dialyse-Ambulatorien etc.) € 196,-
Sonstige Gesundheitsbetriebe (sonstige bettenführende Krankenanstalten, Nutzer von Heilvorkommen etc.) € 134,-
Altenheime und Pflegeeinrichtungen: Darunter sind sowohl solche nach dem KAG als auch solche nach landesrechtlichen Bestimmungen sowie nach der Gewerbeordnung zu verstehen

Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.
Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. 10. 2006

6/05 Fachgruppe der Reisebüros Unbeschränktes Reisebürogewerbe

a) § 126 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. 2002	
b) § 166 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1997	
c) § 166 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1994	
d) § 175 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1992	
e) § 208 Abs. 1 GewO 1973	
f) RbVO 1935 § 2 lit. a), b), c), d)	€ 198,-

TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

6/01 Fachgruppe der Gastronomie 1. FOOD / mit Schwerpunkt Verarbeitung von Speisen

Kat. 1) Gasthäuser, Restaurants, Kaffee-restaurants, Bahnhofrestaurants/-wirtschaften, Kantinen, Imbissstuben, Speisehäuser, Gasthöfe bis 8 Betten, Rasthäuser bis 8 Betten, Gastwirtschaften, Grillrestaurants, Volksküchen, Diätküchen, Werkküchen, Almgasthäuser, Bistros, Pizzerien, Heueng-restaurants € 161,-
Kat. 2) Jausenstationen, Buffets, Eisdiele, Eisbuffets, Eisstuben, Eisbetriebe, freies (Gast-)Gewerbe, Kioske, mobiles freies Gastgewerbe, Partyservice und Catering, Lieferküchen, Schutzhütten ohne Beherbergung, Würstelstände, Heurigenbuffets € 138,-

II. BEVERAGE / mit Schwerpunkt Getränkeauschank

Kat. 1) Kaffeehäuser, Espresso, Cafés, Café-Konditoreien, Kaffeesalons, Kaffeeschänken, Teehäuser, Espresso-Buffets € 150,-
Kat. 2) Milchgaststätten, Bierkeller/-auschankbetriebe, Weindielen/-auschankbetriebe, Brantweinschänken, Automatenauschank, Bierstuben, Pubs, Weinstuben, Likörstuben € 120,-

III. ENTERTAINMENT / Betriebe mit Unterhaltung im Mittelpunkt

Bars, Diskotheken, Nachtclubs, Tanzcafés, Tanzdielen € 171,-
IV. sonstige Betriebsarten € 150,-
Im Rahmen der Bemessungsgrundlage ist für jede Berechtigung eine Kombination von einem festen Betrag pro Betriebsartenklasse sowie ein gestaffelter variabler Zuschlag vorgesehen; der variable Zuschlag wird mit € 0,- festgelegt.

Valorisierungsfaktor:
Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das „Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens“, Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.
Beschluss der Fachgruppentagung vom 30. 10. 2006

6/02 Fachgruppe der Hotellerie

Die Grundumlage setzt sich pro Berechtigung wie folgt zusammen:
fester Betrag je Betriebsart

1. Hotel	€ 131,-
2. Motel	€ 131,-
3. Hotel-Garni	€ 131,-
4. Kurhaus/Kneippanstalt	€ 131,-
5. Gasthof/-haus mit Beherbergung	€ 101,-
6. Rasthaus mit Beherbergung	€ 101,-
7. Pension	€ 101,-
8. Frühstückspension	€ 70,-
9. Fremdenheim/Fremdenherberge	€ 70,-
10. Schutzhütten	€ 20,-
11. Diverse Heime wie Gesellen-/Schüler-/Studentenheime	€ 101,-
12. Appartements/Ferienwohnungen	€ 101,-
13. Freies Beherbergungsgewerbe (bis 10 Betten)	€ 101,-
14. Sonstige	€ 101,-

zuzgl. Zuschlag je nach nachstehender Bettenklasse

Klasse 1 - Nichtbetrieb	€ 0,-
Klasse 2 - bis 25 Betten	€ 50,-
Klasse 3 - bis 50 Betten	€ 101,-
Klasse 4 - bis 100 Betten	€ 151,-
Klasse 5 - bis 150 Betten	€ 253,-
Klasse 6 - bis 200 Betten	€ 658,-
Klasse 7 - bis 300 Betten	€ 658,-
Klasse 8 - bis 400 Betten	€ 861,-
Klasse 9 - bis 500 Betten	€ 1266,-
Klasse 10 - bis 600 Betten	€ 1266,-
Klasse 11 - bis 700 Betten	€ 1266,-
Klasse 12 - bis 1000 Betten	€ 1266,-
Klasse 13 - über 1000 Betten	€ 1266,-

zuzgl. Zuschlag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe € 0,-

Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das „Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens“, Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.
Beschluss der Fachgruppentagung vom 19. 9. 2006

6/03 Fachgruppe der privaten Krankenanstalten und Kurbetriebe
Privatspitäler, Sanatorien (bettenführend) € 246,-
Kurbetriebe € 246,-

€ 134,-
Beschäftigtenzuschläge für alle Betriebe additiv, differenziert nach obigem Betriebsartenkatalog

Beschäftigtenzuschlag 1: pro Betriebsart, pro Kopf € 0,-
Beschäftigtenzuschlag 2: gestaffelt nach Mitarbeitern € 0,-
Für PRIKRAF - Krankenanstalten additiv:

Null Promille von den Gesamteinnahmen der im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte für CT/MTR-Ambulatorien additiv:

Pauschalbetrag je CT	€ 0,-
Pauschalbetrag je MRT	€ 0,-

Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das „Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens“, Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.

Beschluss der Fachgruppentagung vom 2. 10. 2006

6/04 Fachgruppe der Bäder

Freibad	€ 114,-
Natur/Seebad	€ 114,-
Hallenbad	€ 114,-
Hallenbad/Freibad	€ 183,-
Thermal/Mineralbad	€ 183,-
Erlebnisbad	€ 183,-
Sauna	€ 78,-
Solarium	€ 78,-

je nach Art des Betriebes können die Fachgruppen/Fachvertretungen variable Bemessungsgrundlagen festlegen: Zuschlag je Person der (geschätzten) Kapazität € 0,-

Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das „Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens“, Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die

(unbeschränkte) Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten

a) § 126 Abs. 1 Ziff. 5 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 2002	
b) § 166 Abs. 1 Ziff. 5 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1997	
c) RbVO 1935 § 2 lit. b)	€ 198,-
d) § 175 Abs. 1 GewO 1973 i.d.F. GR-Nov. 1992	
e) § 208 Abs. 1 GewO 1973	
f) RbVO 1935 § 2 lit. a), b), c), d)	€ 198,-

6/06 Fachvertretung der Kultur- und Vergnügungsbetriebe

Fester Betrag pro Berechtigung nach Art des Betriebes

Schausteller	€ 96,-
Freizeitparks	€ 232,-
Theater, Varietees, Kabarett	€ 114,-
Peepshow	€ 151,-
Schaubergwerk	€ 232,-
Sportveranstaltungen	€ 232,-
Veranstaltungszentren	€ 232,-
Zirkus	€ 114,-

variabler Zuschlag nach Art des Betriebes

Schausteller:	
a. Kinderfahrgeschäfte	€ 20,-
b. Schieß- und Spielgeschäfte	€ 10,-
c. Kleinfahrgeschäft	€ 20,-
d. Großfahrgeschäft	€ 40,-

Theater, Varietees, Kabarets, Sportveranstaltungen, Veranstaltungszentren, Zirkus	
a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen	€ 20,-
b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen	€ 20,-
c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen	€ 20,-
d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen	€ 30,-
e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen	€ 20,-
f) Fassungsraum über 2000 Personen	€ 30,-

Valorisierungsfaktor:
Die Grundumlagensätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Werterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das „Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens“, Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagensätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.
Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007



Fortsetzung auf Seite 30

TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Fortsetzung von Seite 29

6/07 Fachgruppe der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter die Grundumlage setzt sich pro Berechtigung wie folgt zusammen:

1. für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen

€ 101,-

2. für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen

€ 2.026,-

zusätzlich für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen: 1,2 % des Kinoumsatzes des Vorjahres – nicht Gastronomie- und Buffetumsatz (wenn ein solcher nicht vorliegt, bei Neugründung des Betriebes bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt)

Die Grundumlagenätze werden ab dem Haushaltsjahr 2007 an einen Valorisierungsfaktor zur Welterhaltung der benötigten finanziellen Ressourcen gebunden. Als Berechnungsbasis des Index wird hierbei das „Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Beherbergungs- und Gaststättenwesens“, Quelle ÖSTAT, herangezogen. Als Basis für die Erhöhung der Grundumlage werden die Grundumlagenätze des laufenden Jahres verwendet. Der Erhöhungsfaktor wird mit dem Stichtag 1. 10. des laufenden Jahres für das Folgejahr angesetzt.

Beschluss der Fachgruppentagung vom 21. 9. 2006

6/08 Fachgruppe der Freizeitbetriebe Fremdenführer (reglementiertes Gewerbe)

€ 75,-

Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)

€ 75,-

Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)

€ 75,-

Fitnesstrainer

€ 75,-

Schlankheitsstudios (Figurstudios, gewerbliche Vermietung von Schlankheitsgeräten u. ä.)

€ 75,-

gewerblicher Sportbetrieb – Tennis, Badminton und Squash (Hallen- und Freiplätze)

€ 75,-

gewerblicher Sportbetrieb – Bahngolf, (Klein- und Minigolf, Pit Pat u. dgl.)

€ 75,-

gewerblicher Sportbetrieb – Golfplatz

€ 130,-

sonstige gewerbliche Sportbetriebe

€ 75,-

Pferde- und Reittrainer

€ 75,-

Vermietung, Einstellung und Verpflegung von Pferden – Reitstall, Pferdepension

€ 75,-

Bootsvermieter – Bootseinsteller (Vermietung und Vermittlung von Booten und Schwimmkörpern jeglicher Art, z. B. Surfbretter, Wasserski)

€ 75,-

gewerbliche Vermietung und Vercharterung von (Hochsee-)Yachten (Motor- und Segelyachten)

€ 75,-

Organisation und Vermittlung von öffentlichen Veranstaltungen (Veranstaltungs- und Eventagenturen, Konzert- und Veranstaltungsdirektionen, Kongressorganisation – freies Gewerbe gemäß GewO)

€ 75,-

Arbeitsvermittlung (reglementiertes Gewerbe), eingeschränkt auf die Ver-

mittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler (Künstleragentur)

€ 75,-

Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Künstler – Künstlermanagement für selbständige und unselbständige Künstler (Künstleragentur – freies Gewerbe gemäß GewO)

€ 75,-

Durchführung von Veranstaltungen: Veranstaltungs-(Dauer-)Berechtigungen gemäß Landesveranstaltungs-gesetz inkl. Betrieb von Museen, Galerien, Kongresshäusern, Ausstellungen, Tier- und Erlebnisparks, Kinderparks etc.

€ 75,-

Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen

€ 75,-

Organisation und Durchführung von Haus-, Natur-, Wander-, Berg- und Werksführungen

€ 75,-

gewerbliche Vermietung von Campingplätzen:

bis 150 Stellplätze: Sockelbetrag € 0,- und Zuschlag

€ 75,-

ab 151 Stellplätze: Sockelbetrag € 0,- und Zuschlag

€ 150,-

Anbieter persönlicher Dienstleistungen auf öffentlichen und nichtöffentlichen Plätzen – Platzdienstgewerbe

€ 75,-

Kartenbüros

€ 75,-

Tanzschulen

€ 75,-

Modellagenturen (Vermittlung von Werkverträgen von selbständigen Modellen, inkl. Casting-Agenturen, Besorgung von Vorbereitungsarbeiten für Künstler bzw. Models für ihre Veranstaltungen u. dergl., Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntman, Trimodellagenturen)

€ 75,-

Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft

€ 75,-

Buchmacher/Totalisateure/ Wettbüros/Wettkommissäre – feste Standorte (Bewilligung nach Wettgesetz) je Standort

€ 75,-

Wetterterminals (Anzeigen nach Wettgesetz) je Standort

€ 0,-

Automatenbetriebe – Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten nach landesgesetzlicher Grundlage – Bewilligung zur Aufstellung und zum Betrieb von Spielapparaten nach dem jeweiligen Landesgesetz (hier: Kärntner Veranstaltungsgesetz)

Sockelbetrag € 0,- und Zuschlag je Geldspielapparat

€ 31,-

Automatenbetriebe – Spielautomatenkaufleute: Aufstellung und Vermietung von Spielapparaten

€ 130,-

Halten erlaubter Spiele (freies Gewerbe gem. GewO oder Dauerveranstaltung nach Veranstaltungsgesetz)

€ 100,-

Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos – freies Gewerbe nach GewO oder Dauerveranstaltung nach Veranstaltungsgesetz)

€ 200,-

Casino

€ 2.500,-

Vermittlung selbständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)

€ 75,-

Vermietung und Aufbewahrung von Sportartikeln, Liegestühlen und Fahrrädern (freies Gewerbe gem. GewO)

€ 75,-

sonstige Berechtigungen

€ 75,-

Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. 9. 2006

INFORMATION UND CONSULTING

7/01 Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft

pro Berechtigung
Kehr-, Wasch- und Räumdienste, Winterdienste € 102,-
alle übrigen € 204,-

Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. 11. 2007

7/02 Fachgruppe Finanzdienstleister
Finanzdienstleistungsassistent € 138,-

Vermittlung von Bausparverträgen € 138,-

Sonstige € 188,-

Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. 9. 2004

7/03 Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation

pro Berechtigung € 150,-

Staffelung nach der Rechtsform

Beschluss des Fachgruppenausschusses im Dringlichkeitswege vom 27. 9. 2004

7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie

pro Berechtigung € 149,-

Staffelung nach der Rechtsform

Beschluss des Fachgruppenausschusses im Dringlichkeitswege vom 20. 9. 2004

7/05 Fachgruppe der Technischen Büros, Ingenieurbüros

pro Berechtigung € 250,-

Staffelung nach der Rechtsform

Beschluss der Fachgruppentagung vom 4. 9. 2007

7/06 Fachgruppe Druck

pro Berechtigung:
7/06 – Drucker:

Fixbetrag € 230,-

keine Staffelung nach der Rechtsform

zuzgl. 0,22 % der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme an SV-Beiträgen des Vorjahres

Höchstumlage € 1.600,00

7/06A – Schreib- und Übersetzungsbüro

Fixbetrag € 105,-

keine Staffelung nach der Rechtsform

der Prozentsatz der an die GKK zu leistenden Gesamtsumme der SV-Beiträge des Vorjahres wird auf 0 gestellt

Beschluss der Fachgruppentagung vom 15. 9. 2006

7/07 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder

pro Berechtigung
eingeschränkt auf Immobilienmakler

€ 220,-

eingeschränkt auf Bauträger

€ 160,-

Sonstige

€ 160,-

Staffelung nach der Rechtsform

Die einheitliche Bemessungsgrundlage ist laut Beschluss des Fachverbandes pro Berechtigung mit einem festen Betrag und einer umsatzabhängigen Komponente festzusetzen.

Die Kärntner Fachgruppe hat die umsatzabhängige Komponente mit „null“ festgesetzt.

Beschluss der Fachgruppentagung vom 26. 9. 2006

7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft

pro Berechtigung:
eingeschränkt auf den Schulbuchhandel € 105,-
alle Sonstigen € 142,-
Staffelung nach der Rechtsform
Beschluss des Fachgruppenausschusses im Dringlichkeitswege vom 28. 9. 2004

7/09 Fachgruppe Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

pro Gewerbeberechtigung € 399,-

Staffelung nach der Rechtsform

Die Grundumlage ist gemäß § 123 Abs. 8 Z 3 in einer Kombination aus einem festen Betrag gemäß § 123 Abs. 8 Z 2 und einem Betrag gem. § 123 Abs. 8 Z 1 festgesetzt.

Der Betrag gemäß Z 1 der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Null gesetzt.

Beschluss der Fachgruppentagung vom 24. 10. 2007

7/10 Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen

pro Gewerbeberechtigung:
Gruppe 1: Hörfunk- und Fernsehunternehmungen

Unternehmen mit Dienstnehmern

0,9 % der SV-Beiträge des vergangenen Jahres, höchstens jedoch € 750,-

pro Mitglied (einschl. Unternehmungen ohne Dienstnehmer) mindestens

€ 500,-

Nichtbetriebsatz für ruhende Unternehmungen

€ 250,-

Gruppe 2: andere Unternehmungen

für Unternehmungen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben, beträgt die Grundumlage € 0,28 pro zum Ende des vergangenen Jahres bestehendem Teilnehmerverhältnis

Mindestsatz € 250,-

Höchstsatz € 750,-

Für Unternehmungen, die kein Kommunikationsnetz betreiben

€ 250,-

Staffelung nach der Rechtsform

Nichtbetriebsatz für ruhende Unternehmungen

€ 125,-

Beschluss des Präsidiums vom 11. 12. 2007

PFUSCHER-HOTLINE

Verstärkt gegen den Pusch in Kärnten setzt sich die Wirtschaftskammer ein. Angewiesen ist sie dabei auf Ihre Mithilfe!

0676/88 5868-470

– diese Telefonnummer steht von Montag bis Samstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr für die Meldung bei einem Verdacht von unbefugter Gewerbeausübung zur Verfügung.

